

Weisung 202305003 vom 15.05.2023 – Erweiterung E-Payment in der BA um die Anbindung einer externen Zahlungsplattform

Laufende Nummer: 202305003

Geschäftszeichen: IT-AFM2 / FGL33 – 3840 / 7160.4

Gültig ab: 15.05.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202212010 vom 15.12.2022 – Einführung von E-Payment in der BA

Aufhebung von Regelungen:

- entfällt

Mit dem Projekt ERP#EPAYMENT werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Zahlungen an die BA aus dem OnlinePortal der BA per E-Payment möglich sind. Ab der Kalenderwoche 20 diesen Jahres sollen Zahlungen per E-Payment in Zusammenarbeit mit einer externen Zahlungsplattform abgewickelt werden. Diese stellt der BA ihre Dienstleistungen kostenpflichtig in Rechnung. Bevor die Rechnung durch die BA bezahlt werden kann, müssen die notwendigen Voraussetzungen durch das Team Sonderthemen im Bereich Allgemeine Finanzaufgaben geschaffen werden.

1. Ausgangssituation

Gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ist die BA dazu verpflichtet, Zahlungen von Arbeitgebern an die BA per E-Payment zu ermöglichen. Mit dem Projekt ERP#EPAYMENT wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Zahlungen an die BA aus dem OnlinePortal der BA per E-Payment möglich sind.



Die Möglichkeit ist mit Bezug zum OZG zunächst ausschließlich für Forderungen der BA an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kontext der Beantragung einer Erlaubnis Arbeitnehmerüberlassung vorgesehen. Perspektivisch ist die Abwicklung weiterer Einnahmesachverhalte geplant.

Die Einführung erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden zum 16.12.2022 die Voraussetzungen geschaffen, dass den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Forderungs- und Überweisungsdaten angezeigt werden.

2. Auftrag und Ziel

In der zweiten Stufe können Zahlungen auch über andere Zahlverfahren abgewickelt werden. Diese sind Giropay und Lastschrift. Die Zahlverfahren PayPal, Sofortüberweisung und Kreditkarte (Visa und Mastercard) sollen zeitnah aufgenommen werden.

Die Produktivsetzung der zweiten Stufe erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 20 diesen Jahres.

Ab Mitte Juni 2023 werden die über die externe Zahlungsplattform abgewickelten Einzahlungen der BA durch die externe Zahlplattform in Rechnung gestellt. Vor der Bezahlung der Rechnung müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierzu zählen die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der abgerechneten Leistungen, die Befüllung des Bestellformulars und die Bestätigung über den erfolgreichen Wareneingang. Zur Befüllung des Bestellformulars wurde eine Transaktion in ERP-Finanz implementiert.

3. Einzelaufträge

Das Team Sonderthemen im Bereich Allgemeine Finanzaufgaben im BA-Service-Haus stellt unter Beachtung der Arbeitshilfe auf der Projektseite sicher, dass die Voraussetzungen für die Bezahlung der Gebührenrechnung aus E-Payment geschaffen werden.

4. Info

Zur Information, wie sich die E-Payment-Lösung im Online-Portal aus Kundensicht darstellt, steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere im OS Arbeitnehmerüberlassung, bei Interesse eine Dokumentation "E-Payment aus Kundensicht" auf der Projektseite zur Verfügung.

Mit der Produktivsetzung in der Kalenderwoche 20 diesen Jahres stehen die Zahlverfahren Giropay und Lastschrift Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung.



Eine zeitnahe Erweiterung der Zahlverfahren um PayPal, Sofortüberweisung und Kreditkarte (Visa und Mastercard) ist fest vorgesehen. Hierüber erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Information.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.